



Dieses Sicherheitsdatenblatt entspricht den Anforderungen der:
Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 und Verordnung (EC) Nr. 1272/2008

Überarbeitet am 25-Jun-2026

Version 2

Abschnitt 1: BEZEICHNUNG DES STOFFS BEZIEHUNGSWEISE DES GEMISCHS UND DES UNTERNEHMENS**1.1. Produktidentifikator**

Produktbezeichnung PC® Finish 1 SUISSE

Sicherheitsdatenblatt Nr. OCPC00130

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Empfohlene Verwendung Klebstoffe
Nur für gewerbliche Anwender

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Lieferanschrift Pittsburgh Corning (Schweiz) AG
Schöngrund 26
6343 ROTKREUZ
T +41 (0)41 798 07 07
F +41 (0)41 798 07 67
E-Mail-Adresse SDS.compliance@owenscorning.com
Firmenwebsite www.foamglas.com

Telefonnummer T +32 (0)13 661 721, F +32 (0)13 667 854

1.4. Notrufnummer

Notrufnummer +32 (0)13 661 721

Notrufnummer - §45 - (EG) 1272/2008	
Europa	112
Österreich	Vergiftungsinformationszentrale (Poisons Information Centre) +43 1 406 43 43
Belgien	Centre Anti-Poisons/Antigifcentrum/Giftnotrufzentrale/c/o Hôpital Central de la Base - Reine Astrid +32 70 245 245
Bulgarien	Национален токсикологичен информационен център (National Toxicological Information Centre) National Clinical Toxicology Centre, Emergency Medical Institute "Pirogov" +359 2 9154 409
Kroatien	Centar za kontrolu otrovanja/Institut za medicinska istraživanja i medicinu rada +385 1 234 8342
Tschechische Republik	Toxikologické informační středisko +420 2 2491 9293/5402 +42 2 2491 5402
Dänemark	Giftlinjen/Bispebjerg Hospital +45 82 12 12 12 +45 35 31 55 55
Estland	Eesti Vabariik Mürgistusteabekeskuse telefoninumber 16662; + 372 794 3794
Finnland	Myrkytystietokeskus +358 9 471 977
Frankreich	ORFILA Hôpital Fernand Widal +33 1 45 42 59 59
Deutschland	Giftnotruf der Charité/Charité-Universitätsmedizin - Campus Benjamin Franklin, Berlin +49 30 19240
Ungarn	Országos Kémiai Biztonsági Intézet (National Institute of Chemical Safety) Egészségügyi Toxikológiai Tájékoztató Szolgálat (Health Toxicological Information Service) +36 80 20 11 99

Irland	National Poisons Information CentreBeaumont Hospital +353 1 809 21 66 (public, 8am - 10pm, 7/7)+353 01 809 2566 (Professionals, 24/7)
Italien	Centro Antiveleni (Poisons Centre)Dipartimento di Tossicologia Clinica, Università Cattolica del Sacro Cuore +39 06 305 4343
Lettland	Valsts Toksikoloģijas centra Saindēšanās un zāļu informācijas centrs. +371 67042473
Litauen	Apsinuodijimų kontrolės ir informacijos biuras +370 5 236 20 52/ +370 687 53378 +370 687 53378
Niederlande	Nationaal Vergiftigingen Informatie Centrum (NVIC)NB Uitsluitend bestemd om professionele hulpverleners te informeren bij acute vergiftigingen +31 30 274 88 88
Norwegen	GiftinformasjonenGiftinformasjonssentralen (Helsedirektoratet) +47 22 591300
Polen	Informacji toksykologicznej (National Poisons Information Centre)The Nofer Institute of Occupational Medicine (Łódź) +48 42 63 14 724
Portugal	Centro de Informação Antivenenos - CIAV - (+351) 800 250 250
Rumänien	Biroul RSI si Informare ToxicologicaApelabil intre orele 8:00 – 15:00 +40 21 318 36 06 (Apelabil intre orele 8:00-15:00)
Russland	Информационно-консультативный токсикологический центр Министерства здравоохранения Российской Федерации (RTIAC)Министерство здравоохранения Российской Федерации (Ministry of Health of the Russian Federation) +74 959 28 16 87 (русский)
Saudi Arabia	The Regional Poison Control Center, Dammam (DPCC) +966 55 388 0087
Slowakei	Národné toxikologické informačné centrum (National Toxicological Information Centre) (NTIC)University Hospital Bratislava +421 254 77 41 66
Slowenien	Poison CentreDivision of Internal Medicine + 386 41 650 500
Spanien	Servicio de Información ToxicológicaInstituto Nacional de Toxicología y Ciencias Forenses +34 91 562 04 20
Schweden	Giftinformationscentralen Swedish Poisons Information Centre, Karolinska Hospital +46 833 12 31 (International) 112 - begär Giftinformation (National)
Schweiz	Centre Suisse d'Information ToxicologiqueSwiss Toxicological Information Centre 145 / +41 442 51 51 51
Türkei	Toxicology Department and Poisons Centre Refik Saydam Central Institute of Hygiene 0 800 314 7900 (Turkey) only+90 0312 433 70 01
Großbritannien	National Poisons Information Service (Newcastle Centre)Regional Drugs and Therapeutics Centre, Wolfson Unit 0844 892 0111 (UK only, 24/7, healthcare professionals only)

Abschnitt 2: MÖGLICHE GEFAHREN

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut	Kategorie 2 - (H315)
Schwere Augenschädigung/Augenreizung	Kategorie 1 - (H318)

2.2. Kennzeichnungselemente



Signalwort

Gefahr

Gefahrenhinweise

H315 - Verursacht Hautreizungen
H318 - Verursacht schwere Augenschäden

Enthält

Zement Calciumhydroxid

Sicherheitshinweise

P101 - Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten
 P102 - Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen
 P103 - Vor Gebrauch Kennzeichnungsetikett lesen
 P261 - Einatmen von Staub/Rauch/Gas/Nebel/Dampf/Aerosol vermeiden
 P280 - Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen
 P305 + P351 + P338 - BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen
 P332 + P313 - Bei Hautreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen
 P304 + P340 - BEI EINATMEN: An die frische Luft bringen und in einer Position ruhigstellen, die das Atmen erleichtert
 P310 - Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt anrufen
 P501 - Inhalt/Behälter der Entsorgung gemäß lokalen, regionalen, nationalen und internationalen Vorschriften zuführen

2.3. Sonstige Gefahren**Sonstige Gefahren**

Zementprodukt, bei dem der Gehalt an Chrom (VI) durch Reduktionsmittel < 0,0002% (bezogen auf das gesamte Trockengewicht) abgesenkt wurde. (H317: Nicht zutreffend.) --> Verfallsdatum beachten.

Einatmen hoher Staubkonzentrationen kann zu einer Reizung der Atemwege führen

Abschnitt 3: ZUSAMMENSETZUNG/ANGABEN ZU BESTANDTEILEN**3.1 Stoffe**

Nicht zutreffend

3.2 Gemische

Chemische Bezeichnung	EG-Nr. (Index-Nr.)	CAS-Nr.	Gewicht-%	Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]	REACH-Registrierungsnummer
Portlandzement	266-043-4	65997-15-1	5-<10	Skin Irrit 2 (H315) Skin Sens. 1 (H317) Eye Damage 1 (H318) STOTE-SE 3 (H335)	Keine Daten verfügbar
Calciumhydroxid	215-137-3	1305-62-0	5 -< 10	Skin Irrit. 2 (H315) Eye Damage 1 (H318) STOTE-SE 3 (H335)	02-2119475151-45

Wortlaut der H- und EUH-Sätze siehe unter Abschnitt 16

Weitere Angaben

Zementprodukt, bei dem der Gehalt an Chrom (VI) durch Reduktionsmittel < 0,0002% (bezogen auf das gesamte Trockengewicht) abgesenkt wurde. (H317: Nicht zutreffend.) --> Verfallsdatum beachten.

Abschnitt 4: ERSTE-HILFE-MASSNAHMEN**4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen****Allgemeine Empfehlung**

Ersthelfer: Auf Selbstschutz achten. Niemals einer bewusstlosen Person Wasser geben. Dieses Sicherheitsdatenblatt ist dem behandelnden Arzt vorzuzeigen. Erste Hilfe-Behandlung je nach Art der Verletzung durchführen. Bei bleibenden Symptomen einen Arzt hinzuziehen.

Einatmen

• BEI EINATMEN: An die frische Luft bringen und in einer Position ruhigstellen, die das

	Atmen erleichtert • Bei bleibenden Symptomen einen Arzt hinzuziehen
Hautkontakt	• Sofort mit Seife und viel Wasser abwaschen • Kontaminierte Kleidung ausziehen • Bei anhaltender Hautreizung Arzt hinzuziehen
Augenkontakt	• Sofort gründlich mit viel Wasser mindestens 15 Minuten lang ausspülen, auch unter den Augenlidern • Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter ausspülen • Sofort ärztliche Hilfe hinzuziehen
Verschlucken	• KEIN Erbrechen herbeiführen • Mund mit Wasser ausspülen und danach viel Wasser trinken • Ärztliche Hilfe anfordern

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Symptome	• Verschlucken kann zu gastrointestinalen Irritationen, Übelkeit, Erbrechen und Diarrhö führen • Einatmen hoher Staubkonzentrationen kann zu einer Reizung der Atemwege führen • Verursacht Hautreizungen • Prolonged or repeated skin contact may cause dermatitis • Verursacht schwere Augenschäden
-----------------	---

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Hinweis an den Arzt	Show this safety data sheet to the doctor in attendance.
----------------------------	--

Abschnitt 5: MASSNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG

5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel:	• Brandbekämpfungsmaßnahmen einsetzen, die an die örtlichen Gegebenheiten und das Umfeld angepasst sind • Wasserspray (Nebel) • Alkoholbeständiger Schaum • Kohlendioxid (CO ₂) • Trockenlöschmittel
Ungeeignete Löschmittel	Keinen Vollstrahl verwenden

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Besondere Gefahren, die von dem Stoff ausgehen	• Nicht entzündbar • Nicht brennbar
---	--

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung	• Mitarbeiter in sichere Bereiche evakuieren • Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung • Im Brandfall umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen • Freisetzung in die Umwelt vermeiden
---	--

Abschnitt 6: MASSNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Personenbezogene	• Für angemessene Belüftung sorgen, vor allem in geschlossenen Räumen
-------------------------	---

Vorsichtsmaßnahmen	• Vorgeschriebene persönliche Schutzausrüstung verwenden • Berührung mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden • Mitarbeiter in sichere Bereiche evakuieren • Auf der windzugewandten Seite aufhalten • Staub nicht einatmen
Einsatzkräfte	• Vorgeschriebene persönliche Schutzausrüstung verwenden • Stellen Sie sicher, dass Verfahren und Trainings zur Not-Dekontaminierung und Beseitigung erfolgen.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Umweltschutzmaßnahmen	• Dieser Stoff darf nicht in der Kanalisation, im Erdreich oder in Gewässern entsorgt werden • Verschüttete Mengen aufnehmen
------------------------------	--

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Methoden für Rückhaltung	• Wenn gefahrlos möglich weitere Leckagen oder Verschütten vermeiden
Verfahren zur Reinigung	• Leckage stoppen, sofern dies gefahrlos möglich ist • Eindämmen • Aufwischen und zur Entsorgung in geeignete Behälter überführen • Mechanisch aufnehmen und in geeigneten Behältern zur Entsorgung bringen • Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen • Der Standort sollte ein Plan bei verschütteten Mengen haben, um sicherzustellen, dass ausreichend Schutz vorhanden ist, um Auswirkungen episodischer Freisetzungen zu minimieren

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Verweis auf andere Abschnitte	• Weitere Informationen finden Sie in Abschnitt 8 • Weitere Informationen finden Sie in Abschnitt 13
--------------------------------------	--

Abschnitt 7: HANDHABUNG UND LAGERUNG

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise zum sicheren Umgang	• Für angemessene Belüftung sorgen, vor allem in geschlossenen Räumen • Vorgeschriebene persönliche Schutzausrüstung verwenden • Berührung mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden • Freisetzung in die Umwelt vermeiden • Staub nicht einatmen
Allgemeine Hygienevorschriften	• Bei Gebrauch nicht essen, trinken oder rauchen • Nach Gebrauch Gesicht, Hände und exponierte Haut gründlich waschen • Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten • Kontaminierte Kleidung vor erneutem Tragen waschen • Mit einer guten Arbeitshygiene und Sicherheitstechnik handhaben

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Lagerbedingungen	• An einem trockenen, kühlen und gut belüfteten Ort lagern • Behälter dicht verschlossen halten • Weitere Informationen finden Sie in Abschnitt 10
Verpackungsmaterial	• In korrekt gekennzeichneten Behältern lagern
Unverträgliche Materialien	• Wasser • Säuren • Metalle

- Kontakt mit Metallen (Aluminium, Zink, Zinn) kann Wasserstoffgas freisetzen

7.3. Spezifische Endanwendungen

Bestimmte Verwendungen

- Bis heute wurden keine bestimmten Verwendungszweck identifiziert

Abschnitt 8: BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER EXPOSITION/PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNGEN

8.1. Zu überwachende Parameter

Chemische Bezeichnung	ACGIH	Australien	Österreich	Belgien	Bulgarien
Calciumhydroxid 1305-62-0		5 mg/m ³	TWA: 1 mg/m ³ STEL 4 mg/m ³	1 mg/m ³ TWA (alveolar fraction) STEL 4 mg/m ³	STEL: 4 mg/m ³ TWA: 1 mg/m ³
Portlandzement 65997-15-1		10 mg/m ³	TWA: 5 mg/m ³	1 mg/m ³ TWA (without asbestos fibers and <1% crystalline silicas), alveolar dust)	
Chemische Bezeichnung	Kroatien	Tschechische Republik	Dänemark	Finnland	Frankreich
Portlandzement 65997-15-1	TWA: 10 mg/m ³ TWA: 4 mg/m ³			TWA: 5 mg/m ³ TWA: 1 mg/m ³	
Calciumhydroxid 1305-62-0	TWA: 1 mg/m ³ STEL: 4 mg/m ³	TWA: 1 mg/m ³ Ceiling: 4 mg/m ³	TWA: 1 mg/m ³ TWA: 5 mg/m ³	TWA: 1 mg/m ³ STEL: 4 mg/m ³	TWA: 1 mg/m ³ STEL: 4 mg/m ³
Chemische Bezeichnung	Deutschland	Griechenland	Ungarn	Irland	Italien
Portlandzement 65997-15-1			TWA: 10 mg/m ³	TWA: 1 mg/m ³ STEL: 3 mg/m ³	
Calciumhydroxid 1305-62-0	TWA: 1 mg/m ³	TWA 1 mg/m ³ STEL 4 mg/m ³	TWA: 1 mg/m ³ STEL: 4 mg/m ³	TWA: 1 mg/m ³ STEL: 4 mg/m ³	TWA: 1 mg/m ³
Chemische Bezeichnung	Lettland	Litauen	Niederlande	Norwegen	Polen
Portlandzement 65997-15-1	TWA: 6 mg/m ³				TWA: 6 mg/m ³ TWA: 2 mg/m ³
Calciumhydroxid 1305-62-0	TWA: 1 mg/m ³ STEL: 4 mg/m ³	TWA: 1 mg/m ³ STEL: 4 mg/m ³	TWA: 1 mg/m ³ STEL: 4 mg/m ³	TWA: 1 mg/m ³ STEL: 4 mg/m ³	STEL: 4 mg/m ³ STEL: 6 mg/m ³ TWA: 2 mg/m ³ TWA: 1 mg/m ³
Chemische Bezeichnung	Portugal	Rumänien	Russland	Slowakei	Slowenien
Portlandzement 65997-15-1	TWA: 1 mg/m ³	TWA: 10 mg/m ³			
Calciumhydroxid 1305-62-0	TWA: 1 mg/m ³ STEL: 4 mg/m ³	TWA: 1 mg/m ³ STEL: 4 mg/m ³	MAC: 2 mg/m ³ Skin	TWA: 5 mg/m ³	TWA: 1 mg/m ³ STEL: STEL mg/m ³
Chemische Bezeichnung	Spanien	Schweden	Schweiz	Großbritannien	
Portlandzement 65997-15-1	TWA: 4 mg/m ³		TWA: 5 mg/m ³	TWA: 10 mg/m ³ TWA: 4 mg/m ³ STEL: 30 mg/m ³ STEL: 12 mg/m ³	
Calciumhydroxid 1305-62-0	TWA: 1 mg/m ³ STEL: 4 mg/m ³	TLV: 1 mg/m ³ Binding STEL: 4 mg/m ³	TWA: 1 mg/m ³ STEL: 4 mg/m ³	TWA: 1 mg/m ³ TWA: 5 mg/m ³ STEL: 4 mg/m ³ STEL: 15 mg/m ³	

Abgeleitete Expositionshöhe ohne Beeinträchtigung (DNEL)

- Es liegen keine Informationen vor

Einatmen

(1305-62-0)

DNEL/DMEL (Workers) Long-term - local effects, inhalation 1 mg/m³

DNEL/DMEL (Workers) Acute - local effects, inhalation 4 mg/m³

DNEL/DMEL (General population) Long-term - local effects, inhalation 1 mg/m³

DNEL/DMEL (General population) Acute - local effects, inhalation 4 mg/m³

Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration (PNEC) • Es liegen keine Informationen vor

Süßwasser	1305-62-0 : 0,49 mg/l
Süßwassersediment	1305-62-0 : 0,49 mg/l
Meerwasser	1305-62-0 : 0,23 mg/l
Boden	1305-62-0 : 1080 mg/kg
Auswirkung auf Abwasserbehandlung	1305-62-0 : 3 mg/l

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Technische Steuerungseinrichtungen	• Organisatorische Maßnahmen zur Verhinderung/Begrenzung der Freisetzung, Verbreitung und Exposition • Duschen • Belüftungssysteme • Augenduschstationen • Nur im Freien oder in gut belüfteten Räumen verwenden
Persönliche Schutzausrüstung	
Augen-/Gesichtsschutz	• Schutzbrille mit Seitenschild (oder Schutzbrille) tragen • (EN 166)
Handschutz	• Schutzhandschuhe aus Nitril tragen • Sicherstellen, dass die Durchbruchzeit des Handschuhmaterials nicht überschritten wird. Informationen des Lieferanten zur Durchbruchzeit für die spezifischen Handschuhe verwenden • Handschuhe müssen der Norm EN 374 entsprechen
Haut- und Körperschutz	• Geeignete Schutzkleidung • Schuttschuhe oder Stiefel • Langärmeliges Hemd und lange Hosen tragen
Atemschutz	• Bei unzureichender Belüftung Atemschutz tragen • Filtrierende Halbmaske (DIN EN 149) • Wenn Arbeiter Feinstaub-/Staubkonzentrationen oberhalb der Expositionsgrenzwerte ausgesetzt sind, müssen sie geeigneten zertifizierten Atemschutz verwenden
Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition	• Freisetzung in die Umwelt vermeiden • Lokale Behörden informieren, wenn erhebliche verschüttete Mengen nicht eingedämmt werden können

Abschnitt 9: PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Physikalischer Zustand	Fest
Aussehen	Pulver
Farbe	Weiß
Geruch	Geruchlos.
Geruchsschwelle	Es liegen keine Informationen vor

<u>Eigenschaft</u>	<u>Werte</u>	<u>Bemerkungen • Methode</u>
pH-Wert	~ 12 (73%)	Keine bekannt
Schmelzpunkt / Gefrierpunkt	Keine Daten verfügbar	Keine bekannt
Siedepunkt / Siedebereich	Keine Daten verfügbar	Keine bekannt
Flammpunkt	Nicht zutreffend	Keine bekannt
Verdampfungsgeschwindigkeit	Nicht zutreffend	Keine bekannt
Entzündbarkeit (fest, gasförmig)	Keine Daten verfügbar	Keine bekannt
Entzündlichkeitsgrenzwert in der		Keine bekannt

Luft

Obere Entzündbarkeitsgrenze:	Keine Daten verfügbar	
Untere Entzündbarkeitsgrenze	Keine Daten verfügbar	
Dampfdruck	Keine Daten verfügbar	Keine bekannt
Dampfdichte	Keine Daten verfügbar	Keine bekannt
Relative Dichte	1.3 kg/m ³	Keine bekannt
Wasserlöslichkeit	gering löslich	Keine bekannt
Löslichkeit(en)	Keine Daten verfügbar	Keine bekannt
Verteilungskoeffizient	Keine Daten verfügbar	Keine bekannt
Selbstentzündungstemperatur	Keine Daten verfügbar	Keine bekannt
Hyphen	Keine Daten verfügbar	Keine bekannt
Viskosität	Nicht bestimmt	Keine bekannt
Dynamische Viskosität	Keine Daten verfügbar	
Explosive Eigenschaften	Das Produkt ist im Lieferzustand nicht explosiv	
Brandfördernde Eigenschaften	Es liegen keine Informationen vor	

9.2. Sonstige Angaben

Erweichungspunkt	Es liegen keine Informationen vor
Molekulargewicht	Es liegen keine Informationen vor
VOC	Nicht zutreffend
Flüssigkeitsdichte	Es liegen keine Informationen vor
Schüttdichte	Es liegen keine Informationen vor

Abschnitt 10: STABILITÄT UND REAKTIVITÄT**10.1. Reaktivität**

Reaktivität	• Reagiert mit Wasser • Wässrige alkalische Lösung
--------------------	---

10.2. Chemische Stabilität

Stabilität	• Unter normalen Bedingungen stabil
-------------------	---

Explosionsdaten

Empfindlichkeit gegenüber mechanischer Einwirkung	• Nein
Empfindlichkeit gegenüber statischer Entladung	• Nein

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Möglichkeit gefährlicher Reaktionen • Keine bei normaler Verarbeitung

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Zu vermeidende Bedingungen	• Langandauernder Kontakt mit Luft oder Feuchtigkeit
-----------------------------------	--

10.5. Unverträgliche Materialien

Unverträgliche Materialien	• Wasser • Säuren • Metalle • Kontakt mit Metallen (Aluminium, Zink, Zinn) kann Wasserstoffgas freisetzen
-----------------------------------	--

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Gefährliche Zersetzungsprodukte	• Unter normalen Verwendungsbedingungen keine bekannt
--	---

Abschnitt 11: Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu Gefahrenklassen gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Produktinformationen

Augenkontakt
Hautkontakt
Verschlucken

• **Produkt stellt laut bekannten oder zur Verfügung gestellten Informationen keine Gefahr in der Form einer akuten Toxizität dar**

Verursacht schwere Augenschäden.

Verursacht Hautreizungen.

Keine Daten verfügbar.

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

Reizt die Haut

Schwere Augenschädigung/Augenreizung

Gefahr ernster Augenschäden.

Sensibilisierung

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt

Keimzell-Mutagenität

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Karzinogenität

• Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt

Reproduktionstoxizität

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

STOT - einmaliger Exposition

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt

STOT - wiederholter Exposition

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Aspirationsgefahr

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Produkttoxikologische Informationen basierend auf Komponentendaten

Die folgenden Werte werden auf der Basis von Kapitel 3.1 des GHS-Dokuments berechnet

ATEmix (oral) >2000 mg/kg

ATEmix (dermal) >2000 mg/kg

ATEmix (Einatmen von Staub/Nebel) >5 mg/l

ATEmix (Einatmen von Dämpfen) >20 mg/l

Chemische Bezeichnung	LD50 oral	LD50 dermal	LC50 Einatmen
Calciumhydroxid	= 7340 mg/kg (Rat)	> 2500 mg/kg (Rat)	> 6.04 mg/L (Rat) 4 h
Portlandzement		2000 mg/kg (rabbit)	LC50/4 h 5 mg/l (rat)

11.2 Hinweise zu sonstigen Gefahren

Informationen zur endokrinen Störung

Dieses Produkt enthält keine bekannten oder vermuteten endokrinen Disruptoren.

Abschnitt 12: UMWELTBEZOGENE ANGABEN

12.1. Toxizität

Ökotoxizität

Basierend auf den Bestandteilen gering giftig

Chemische Bezeichnung	Algen/Wasserpflanzen	Fische	Krebstiere
Calciumhydroxid	CE50r 184.57mg/l 72h CE50 300.4mg/l 3h	CL50 50.6mg/l 96h	CE50 49.1mg/l 48h

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Nicht zutreffend.

12.3. Bioakkumulationspotenzial

Es liegen keine Informationen vor.

12.4. Mobilität im Boden

Mobilität im Boden

Es liegen keine Informationen vor.

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Ergebnisse der PBT- und vPvB-Bewertung

Diese Zubereitung enthält keine Stoffe, die als sehr persistent oder sehr bioakkumulierbar gelten (sPsB).

12.6 Endokrinschädigende Eigenschaften

Informationen zur endokrinen Störung

Dieses Produkt enthält keine bekannten oder vermuteten endokrinen Disruptoren.

12.7. Andere schädliche Wirkungen**Abschnitt 13: HINWEISE ZUR ENTSORGUNG****13.1. Verfahren zur Abfallbehandlung**

Abfall aus Rückständen/nicht verwendeten Produkten

- Die Entsorgung sollte in Übereinstimmung mit den geltenden regionalen, nationalen und lokalen Gesetzen und Richtlinien erfolgen
- Darf nicht in die Umwelt freigesetzt werden

Kontaminierte Verpackung

- Die Entsorgung sollte in Übereinstimmung mit den geltenden regionalen, nationalen und lokalen Gesetzen und Richtlinien erfolgen
- Leere Behälter und Abfälle sicher entsorgen

Abfallschlüssel / Abfallbezeichnungen gemäß EAK / AVV

- Abfallschlüssel müssen durch den Benutzer auf der Basis der Anwendung, für die das Produkt verwendet wurde, zugewiesen werden
- Abfallschlüssel / Abfallbezeichnungen gemäß EAK / AVV
- 10 13 14, 17 09 04, 17 01 01

Abschnitt 14: ANGABEN ZUM TRANSPORT**IMDG**

14.1 UN-Nummer oder ID-Nummer Nicht reguliert

14.2 Ordnungsgemäße Nicht reguliert

UN-Versandbezeichnung

14.3 Transportgefahrenklassen Nicht reguliert

14.4 Verpackungsgruppe Nicht reguliert

14.5 Meeresschadstoff Nicht zutreffend

14.6 Sondervorschriften Nein

14.7 Massengutbeförderung gemäß Es liegen keine Informationen vor

Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code

RID

14.1 UN-Nummer oder ID-Nummer Nicht reguliert

14.2 Ordnungsgemäße Nicht reguliert

UN-Versandbezeichnung

14.3 Transportgefahrenklassen Nicht reguliert

14.4 Verpackungsgruppe Nicht reguliert

14.5 Umweltgefahren Nicht zutreffend
 14.6 Sondervorschriften Nein

ADR

14.1 UN-Nummer oder ID-Nummer Nicht reguliert
 14.2 Ordnungsgemäße Nicht reguliert
 UN-Versandbezeichnung
 14.3 Transportgefahrenklassen Nicht reguliert
 14.4 Verpackungsgruppe Nicht reguliert
 14.5 Umweltgefahren Nicht zutreffend
 14.6 Sondervorschriften Nein

IATA

14.1 UN-Nummer oder ID-Nummer Nicht reguliert
 14.2 Ordnungsgemäße Nicht reguliert
 UN-Versandbezeichnung
 14.3 Transportgefahrenklassen Nicht reguliert
 14.4 Verpackungsgruppe Nicht reguliert
 14.5 Umweltgefahren Nicht zutreffend
 14.6 Sondervorschriften Nein

Abschnitt 15: RECHTSVORSCHRIFTEN**15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch****Nationale Vorschriften****Frankreich****Berufskrankheiten (R-463-3, Frankreich)**

Chemische Bezeichnung	Französische RG-Nummer	Titel
Portlandzement 65997-15-1	RG 8, RG 10	-

Deutschland

Wassergefährdungsklasse (WGK) schwach wassergefährdend (WGK 1)

Europäische Union

Richtlinie 98/24/EG für den Schutz von Gesundheit und Sicherheit der Arbeitnehmer gegen Gefährdung durch chemische Arbeitsstoffe bei der Arbeit beachten

Genehmigungen und/oder Verwendungsbeschränkungen:

Dieses Produkt enthält keine Stoffe, die der Zulassungspflicht unterliegen (Verordnung (EG) (Nr. 1907/2006, (REACH), Anhang XIV) Dieses Produkt enthält keine Stoffe, die einer Beschränkung unterliegen (Verordnung (EG) (Nr. 1907/2006, (REACH), Anhang XVII)

Verordnung zu ozonabbauenden Stoffen (EG) Nr. 1005/2009

Nicht zutreffend

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Stoffsicherheitsbericht

Es liegen keine Informationen vor

Abschnitt 16: SONSTIGE ANGABEN**Schlüssel oder Legende für im Sicherheitsdatenblatt verwendete Abkürzungen und Akronyme**

Wortlaut der H-Sätze, auf die in Abschnitt 3 Bezug genommen wird

H315 - Verursacht Hautreizungen
H318 - Verursacht schwere Augenschäden
H317 - Kann allergische Hautreaktionen verursachen
H335 - Kann die Atemwege reizen

Legende

*	Hautbenennung	Grenzwert	Maximaler Grenzwert
STEL	STEL (Short Term Exposure Limit, Wert für Kurzzeitexposition)	TWA	TWA (zeitlich gewichteter Mittelwert)

Überarbeitet am 25-Jun-2026

Hinweis zur Überarbeitung Update of document format

Dieses Materialsicherheitsdatenblatt entspricht den Anforderungen der Vorschrift (EU) Nr. 1907/2006

Haftungsschluss

Bei der Erstellung der Informationen in diesen Anleitungen wurde besonders sorgfältig vorgegangen. Der Hersteller erteilt keine Handelsgewährleistung. Der Hersteller haftet nicht für einen unsachgemäßen Gebrauch des Produktes oder für eine falsche Auslegung der in diesem Dokument enthaltenen Informationen.

Ende des Sicherheitsdatenblatts